

Behinderte Kinder und Jugendliche im Schullandheim

Behinderte - zumal behinderte Kinder und Jugendliche - sind eine Herausforderung an unsere Gesellschaft. Bei der Abwehrhaltung gegenüber behinderten Menschen und der Rechtfertigung des eigenen Bestrebens, Beziehungen zu Behinderten und ihrer Betreuung möglichst auszuweichen, kommen vielfach Vorbehalte und Vorurteile zum Tragen. Statt die schwierige Situation vieler behinderter Menschen verstehen zu wollen, werden diese oft abgewiesen.

Das unbefangene Begegnen von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen während eines gemeinsamen Schullandheimaufenthaltes wäre schon ein kleiner Erfolg für die Integration dieser Behinderten in unsere Gesellschaft.

Derzeit können unter den Schullandheimen der Arbeitsgemeinschaft nur wenige Schullandheime als behindertengerecht bezeichnet werden (vergl. dazu die Angaben bei den jeweiligen Schullandheimen unter dem Link "[schullandheime](#)"). Aber auch in den anderen Häusern sind Aufenthalte bedingt möglich, wenn zusätzliche Helfer hinzugezogen werden können und eine eingeschränkte Bewegungsfreiheit in Kauf genommen wird.

Die Lehrkraft sollte zunächst die individuelle Situation der in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler genau kennen und klären, wie und wo Hilfe innerhalb und außerhalb des Schullandheimes beim An- und Ausziehen, Waschen, Duschen, Toilettengang, Überwinden von Stufen und Treppen, Wandern, in der Nacht u. ä. gebraucht wird und wer dann dabei helfen kann. Ebenso wählt er mit allen Schülerinnen und Schülern der Klasse die Aktivitäten so aus, dass auch die behinderten Mitschülerinnen und -schüler daran teilnehmen können.

Von diesem Kenntnisstand aus sollte das Schullandheim ausgewählt werden. Eine Vorbesichtigung ist in diesem Falle erforderlich, wobei besonders auf die Lage und die baulichen Gegebenheiten geachtet werden muss:

- ✘ Zufahrt,
- ✘ Treppen im Eingangsbereich,
- ✘ Treppen zwischen Wohn- und Funktionsräumen,
- ✘ Bewegungsmöglichkeit auf Fluren und in den Zimmern (Türbreite 90 bis 100 cm),
- ✘ Dusch-, Toiletten- und Waschräume (ebenerdiger Zugang, ausreichende Größe von 2,50 x 1,90 m, separate Dusche und Toilette, bedienungsfreundliche Armaturen).